

**Verband der Kolping-Bildungs-
unternehmen Deutschland e. V.**

Reinhardtstraße 13
10117 Berlin

T +49 30 28093659

Büro Berlin

buero-berlin@kolping-
bildungsunternehmen.de

Es braucht tiefgreifende Reformen!
Stellungnahme des Vorstandes des
Verbandes der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e. V.

Mit dem vorliegenden externen Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl »Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker sowie hauptamtliche Bedienstete im Bereich der Erzdiözese München und Freising« ist erneut deutlich geworden, dass die Katholische Kirche in Deutschland einen fundamentalen Glaubwürdigkeits- und Vertrauensverlust erlitten hat. Anstatt ein Ort der Mitmenschlichkeit und Toleranz zu sein, wurden sexueller Missbrauch und die damit im Zusammenhang stehenden mutmaßlichen Straftaten über Jahrzehnte systematisch vertuscht, Täter vor Strafverfolgung geschützt und damit die Opfer nochmals gedemütigt und entwürdigt. Es ist unerträglich, mitanzusehen, wenn der Schutz der Institution Katholische Kirche Vorrang erhält vor dem Schutz von Kindern und Jugendlichen („Schutzbefohlenen“) sowie Schutz- und Hilfesuchenden.

Die Katholische Kirche steht aktuell vor mehreren großen Herausforderungen: Sie muss –

unverzüglich und dauerhaft – schonungs- und lückenlos aufklären, eigene Versäumnisse und Fehlverhalten klar benennen, Konsequenzen ziehen und transparent mit der Öffentlichkeit kommunizieren. Das war in der Vergangenheit augenscheinlich nicht immer der Fall, ist aber zwingend notwendig! Nur so kann verloren gegangenes Vertrauen zurückgewonnen werden, auch bei Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kolping-Bildungsunternehmen. In diesem Zusammenhang wird eine vom Bundestag einzusetzende "Wahrheitskommission", die sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche in Deutschland unabhängig aufarbeitet, als notwendig erachtet.

Präventionsarbeit als ständige Aufgabe

Der Vorstand des Verbandes der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e. V. verweist auf die »Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Kolpingwerk Deutschland«. Auf Grundlage dieser Rahmenordnung und der »Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger sowie schutz- oder hilfsbedürftiger Erwachsener im Kolpingwerk Deutschland« begrüßt der Vorstand die Weiterentwicklung derselben, die in den Institutionellen Schutzkonzepten (ISK) der Mitgliedsunternehmen mit ihren Einrichtungen im Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e. V. ihren Niederschlag finden. Die Geschäftsführungen und Leitungsverantwortlichen wissen um die Problematik und tragen im Hinblick auf die Schutz- und Hilfsbedürftigkeit der uns anvertrauten Menschen Verantwortung. Seit vielen Jahren bereits stellen sich die Mitgliedsunternehmen mit ihren Einrichtungen dieser hochsensiblen Thematik und haben den transparenten Anspruch – gemäß den Vorgaben der oben genannten Rahmenordnung – ausdifferenzierte institutionelle Schutzkonzepte (weiter) zu entwickeln, zu etablieren und umzusetzen. Die Mitgliedsunternehmen im Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e. V. verfolgen ständig das Ziel, die Institutionellen Schutzkonzepte stetig weiterzuentwickeln.

Reformbedarf in der Katholischen Kirche ist unerlässlich

Darüber hinaus begrüßt der Vorstand die Beratungsergebnisse der 3. Synodalversammlung am 05. Februar 2022 in Frankfurt am Main, die einen kräftigen Schub für notwendige Reformbemühungen erkennen lassen.

Zudem hat die Bewegung »#outinchurch: Kirche ohne Angst« eine dringende Änderung kirchlichen Arbeitsrechts erneut dokumentiert. Der Vorstand erwartet einen notwendigen Kulturwandel in der Gestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts. Es geht im Kern um eine neue Ausrichtung. Individuelle Loyalitäten müssen auf ein Mindestmaß dessen begrenzt werden, was der gemeinsamen Ausrichtung eines Dienstes in der Kirche entspricht. Die persönliche Lebensführung in Partnerschaft muss dabei als persönliche Entscheidung außen vor bleiben.

Bereits heute wenden einige Unternehmen und deren Einrichtungen der Kolping-Bildungsunternehmen das kirchliche Arbeitsrecht nicht mehr an und prägen dennoch aktiv kirchliches Leben in Deutschland mit. Jedoch ist die Frage zu stellen, ob es dauerhaft noch sinnvoll ist, dass kirchliches Arbeitsrecht Anwendung finden muss. Es könnte der verfassten Kirche zum Vorteil gereichen, wenn sie einseitig ihre diesbezüglichen Privilegien aufgibt.

Berlin, 08. Februar 2022